



# TÄTIGKEITSBERICHT 2021

## Vorwort

---

Dass wir 2021 noch nicht zur Normalität zurückkommen würden, war uns bewusst.

Die laufenden Aus- und Weiterbildungen mussten abwechselnd vor Ort oder per Videokonferenz organisiert werden. Manche wurden abgesagt, neu organisiert und dann auch schon mal annulliert. Zum Glück konnten wir dieses Jahr neue Mitarbeiter anwerben und dann auch einstellen, was 2020 trotz Bedarf nicht möglich war. Dies wurde aufgrund der Trennung der Ausbildung Familien- und Pflegehelfer von der Ausbildung zum Kinderbetreuer, der vorgezogenen Ausbildung zum Familien- und Pflegehelfer ab September 2021 und der neuen Zuständigkeiten im Bereich BelRAI dringend notwendig.

Ein großer Schlag nach hinten in der Rückkehr zu einer gewissen Normalität waren die Überschwemmungen in der Unterstadt. Obwohl wir nach einigen Wochen wieder Strom und somit auch Telefon und Internet hatten und auch wieder auf der Arbeit waren, teilte die Stadt Eupen uns Mitte August mit, dass wir die Räumlichkeiten nicht mehr nutzen durften.

Es war eine riesige Herausforderung für das Team, vor Beginn der Aus- und Weiterbildungen im September neue Klassenräume für bis zu 5 Gruppen gleichzeitig ausfindig zu machen. Die Mitarbeiter haben dies blendend gemeistert, sind aber gezwungen mit Kopien und Dokumenten quer durch Eupen zu fahren, um allen Teilnehmern gerecht zu werden. Dies ist sehr zeitraubend. Manche Unterrichte wurden dank großzügiger Zurverfügungstellung von Praxisräumen ins Marienheim Raeren verlegt.

2021 war auch das Jahr, in dem die im Auftrag der UGIB durchgeführte Studie „NORMEN UND QUALITÄT DER PFLEGE IN WOHN- UND PFLEGEZENTREN FÜR SENIOREN: VORSCHLÄGE VON INDIKATOREN FÜR DAS MONITORING UND EMPFEHLUNGEN“ beendet und somit auch veröffentlicht wurde. Die Studie ist aus einer Zusammenarbeit von NVKVV, acn und KPVDB entstanden. Die KPVDB hat an dieser Studie aktiv mitgewirkt und die Funktion der Koordination und der administrativen Unterstützung übernommen. Professor Elisabeth Darras (UCL) sicherte die wissenschaftliche Grundlage. Die Studie ist in den drei Landessprachen übersetzt und alle zuständige Minister und Ministerien sowie die Heimleitungen des ganzen Landes erhielten ein Exemplar. Es bleibt zu hoffen, dass die zuständigen Teilstaaten sich bei der Erstellung neuer Qualitätskriterien und neuer Normen auf diese wissenschaftliche Studie basieren werden.

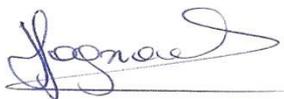
Dem Vertrag 2021 zwischen der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der VoG „Deutschsprachige Krankenpflegevereinigung in Belgien“ sind verschiedene Aufträge zu entnehmen. So werden Sie im Tätigkeitsbericht die Zahlen zu den organisierten Weiterbildungen finden und feststellen können, dass die Pandemie nicht ohne Spuren an uns vorbeigegangen ist.

Neben dem Auftrag in Ostbelgien hat die KPVDB als Berufsvereinigung auch den Auftrag, die Berufsinteressen der Krankenpfleger und Pflegehelfer zu vertreten. Diese Aufgabe wird durch verschiedene Mitglieder wahrgenommen, die bereit sind, auf Gemeinschaftsebene oder in föderalen Gremien Mandate zu bekleiden. Einen Überblick dieser Mandate finden Sie ebenfalls in diesem Tätigkeitsbericht.

Dieser Aspekt unserer Arbeit ist für qualitätsvolle Pflege und Begleitung unserer Mitmenschen von größter Bedeutung.

Eupen, im April 2022

J. Fagnoul  
Geschäftsführerin



M. Backes  
Vorsitzende



# Inhaltsverzeichnis

---

<b>Vorwort</b>	<b>2</b>
<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>3</b>
<b>1. Die KPVDB</b>	<b>4</b>
1.1. Die Vereinigung	4
1.2. Das Team 2021	5
1.3. Der Verwaltungsrat	6
<b>2. Aufgaben der Vereinigung</b>	<b>9</b>
2.1. Aus- & Weiterbildung	8
2.2. Ermittlung des Bedarfs an Zusatzausbildungen für den Pflegeberuf	16
2.3. Information und Beratung	18
<b>3. Dienstleistungen und Expertise für Mitglieder und bezuschussende Einrichtungen</b>	<b>21</b>
<b>4. Externe Mandate</b>	<b>24</b>
4.1. CFAI – Föderaler Krankenpflegerat	24
4.2. Zulassungskommission	24
4.3. CTAI – Pflegefachkommission	24
4.4. Medizinische Provinzkommission	25
4.5. UGIB – Allgemeiner Dachverband der Krankenpflege in Belgien	27
4.6. Vertretung in den Gremien der DG	28
<b>5. Verträge, Abkommen, Vereinbarungen</b>	<b>31</b>
5.1. Regierung und Ministerium der DG	31
5.2. Autonome Hochschule Ostbelgien	32
<b>6. Perspektiven 2022</b>	<b>34</b>

# 1. Die KPVDB

---

## 1.1. Die Vereinigung

Die KPVDB ist eine Vereinigung ohne Gewinnerzielungsabsicht und trägt den Namen:

**Deutschsprachige Krankenpflegevereinigung in Belgien.**

Wie den Statuten zu entnehmen ist, ist die Zielsetzung der Vereinigung die Zusammenführung der Pflegefachkräfte (Krankenpfleger und Pflegehelfer) aus allen Bereichen (Krankenhäuser, Wohn- und Pflegezentren für Senioren, Hauskrankenpflege und Fachkrankenpflege, z. B. Intensiv, Notfall, OP, Pädiatrie, Ausbildung, Gesundheitsförderung, usw.), um

- **zur Anerkennung des Berufes beizutragen:** Als Berufsorganisation versucht die KPVDB unter anderem, eine klare Definierung der aktuellen Berufsbilder „Krankenpfleger“ und „Pflegehelfer“ zu erwirken und gleichzeitig Zukunftsvisionen und -entwicklungen zu bestimmen. Die erarbeiteten Schwerpunkte vertritt die KPVDB anschließend in den zuständigen Gremien.  
Sie fördert den Pflegenachwuchs und gestaltet positive Werbung für das Berufsbild, sie sichert den Berufsstatus für die Krankenpflege und Pflegehilfe.
- **für die Förderung und Verteidigung der beruflichen, sozialen Interessen sowie moralischen, geistigen und spirituellen Belange einzutreten.**
- **zur Forschung, Förderung, Professionalisierung und Qualitätssicherung der Krankenpflege beizutragen:** Sie setzt sich für eine ethisch und wissenschaftlich begründete Pflege ein.
- **zur Fort- und Weiterbildung beizutragen:** Sie fördert die Pflegequalität durch diverse Projekte und Initiativen und sie ermöglicht den fachlichen Austausch.
- **Aktivitäten beruflicher oder kultureller Art zu organisieren,** sei es im Sinne der oben genannten Aspekte oder um die Betroffenen in der Ausübung des Berufes zu unterstützen.
- **Aktivitäten und Weiterbildung zu Gesundheitsthemen** für interessierte Bevölkerungsschichten **zu organisieren.**

Die KPVDB ist Mitglied des Dachverbandes der „Allgemeinen Krankenpflegevereinigungen Belgiens AKVB/UGIB/AUVB“.

## 1.2. Das Team 2021



Oben von links: B. Schumacher, A. von den Driesch, S. Roobroeck, B. Straeten , J. Fagnoul  
Unten von links: M. Müllender, L. Voss

Josiane Fagnoul	Geschäftsführerin	100%
Béatrice Straeten	Sekretariat & Buchführung	80%
Martha Müllender	Weiterbildungsbeauftragte Weiterbildung und Zusatzausbildung	40%
Sigrid Roobroeck	Ausbildungsbeauftragte Familien- und Seniorenhelfer, Pflegehelfer und Kinderbetreuer	80%
Birgitt Schumacher (bis November 21)	Weiterbildungsbeauftragte Weiterbildung, Kinderbetreuer, FB	50%
Andrea von den Driesch (ab Mai 21)	Ausbildungs- und Kommunikationsbeauftragte Kinderbetreuer, Webseite und FB	100%
Lucile Voss (ab September 21)	BeIRAI- und Weiterbildungsbeauftragte	50%

2021 waren je nach Periode zwischen 3,5 und 5 VZE bei der KPVDB beschäftigt. Das Team wurde erweitert, einerseits weil die KPVDB neue Aufgaben wahrnimmt und andererseits, weil wir über eine halbzzeitige Maribel-Stelle verfügen konnten.

Um den Empfehlungen zur Eindämmung der Pandemie gerecht zu werden, hat das Team bis Juni 2021 ein Maximum in Home-Office arbeiten müssen. 1-2-mal pro Woche fand ein Austausch mit dem gesamten Team über Videokonferenz statt.

Nach dem Urlaub sollten alle wieder normal vor Ort arbeiten können. Leider erreichte uns Mitte August die Nachricht, dass wir, aufgrund der Überschwemmungen in der Unterstadt, unsere Büroräume in der Hillstraße nicht mehr nutzen durften. Ab Oktober hat die KPVDB eine neue, vorläufige Bleibe am Rathausplatz gefunden. Der angemietete Büroraum ist

knapp 12 m<sup>2</sup> groß und die Mitarbeiter sind leider verpflichtet, wieder hauptsächlich im Home-Office zu arbeiten.

Diese Situation ist für das Team sehr belastend.

### 1.3. Der Verwaltungsrat

#### 1.3.1. Zusammensetzung des Verwaltungsrates

Laut Statuten dürfen nur Krankenpfleger bzw. Pflegehelfer Mitglied der Vereinigung und des Verwaltungsrates werden. Der Verwaltungsrat besteht aus 17 Personen.

<p style="text-align: center;"><b>Vorsitzende</b></p>  <p><b>Marga Backes</b>, Pflegedienstleiterin Seniorenzentrum St. Franziskus Eupen</p>	<p style="text-align: center;"><b>Kassiererin</b></p>  <p><b>Lucia Schneiders-Dupuis</b>, i. Ruhestand, ehem. Referentin im Bereich Gesundheit des Ministeriums der DG und Dozentin an der AHS</p>	<p style="text-align: center;"><b>Ausschussmitglied</b></p>  <p><b>Cathleen Bodarwé</b>, Pflegedienst- leiterin Wohn- und Pflegezentrum für Senioren St. Joseph Eupen</p>
<p style="text-align: center;"><b>Ausschussmitglied</b></p>  <p><b>Cornelia Keutgen</b>, Direktorin der AHS Ostbelgien</p>	<p style="text-align: center;"><b>13 Mitglieder aus verschiedenen Einrichtungen</b></p>	 <p><b>Liliane Beaujean-Godart</b>, i. Ruhe- stand, ehem. Fachbereichsleiterin Gesundheits- und Krankenpflege- wissenschaften an der AHS.</p>
 <p><b>Alexandra Aachen</b>, Dienstleiterin Innere 2, St. Nikolaus-Hospital Eupen</p>	 <p><b>Michel Kreutz</b>, Beigeordneter Pflegedienstleiter der Klinik St. Josef in St. Vith</p>	 <p><b>Fabrice Belflamme</b>, Häusliche Krankenpflege</p>



**Andrée Schröder-Kirsch**, i. Ruhestand, ehemalige Pflegedienstleiterin Wohn- und Pflegezentrum für Senioren St. Joseph Eupen



**Valérie Loyens**, Fachbereichsleiterin Pflege Wohn- und Pflegezentrum für Senioren Marienheim Raeren



**Gery Vos**, beigeordneter Pflegedienstleiter St. Nikolaus-Hospital Eupen



**Ursula Meyer**, selbstständige Krankenpflegerin



**Mario Schür**, Klinik St. Josef St. Vith.



**Chantal Géron**, Pflegehelferin im Marienheim Raeren



**Olivier Kirschfink**, Dozent im Fachbereich Gesundheits- und Krankenpflegewissenschaften an der AHS Ostbelgien



**Elisabeth Zimmermann**, Pflegehelferin Seniorenzentrum St. Franziskus Eupen



**Heike Vermeulen**, Krankenpflegerin im Wohn- und Pflegezentrum für Senioren St. Elisabeth St. Vith

### Generalversammlung



**Ingeborg Kirschfink-Brühl**, i. Ruhestand, Krankenpflegerin, ehemalige Heimleiterin des Seniorenzentrum St. Franziskus Eupen

### Geschäftsführung



**Josiane Fagnoul**, bevollmächtigte Geschäftsführerin der KPVDB (beratendes Mitglied)

### 1.3.2. Die Sitzungen

Im Jahr 2021 hat der Verwaltungsrat (VWR) 5-mal getagt und 1 Generalversammlung abgehalten. Keine Sitzung konnte vor Ort organisiert werden. Alle Sitzungen fanden über Videokonferenz statt. Die Anwesenheitsrate war sehr hoch.

Zusätzlich zu den gewöhnlichen Themen wie:

- Ausführung des „Vertrages“ zwischen dem zuständigen Minister A. Antoniadis und der KPVDB zur Finanzierung der Aufgaben und Aufgabenübernahme im „Auftrag“ der Regierung
- Mitteilungen aus den Räten & Gremien, in denen die Mandatäre der KPVDB vertreten sind
- Austausch von Berufsinformationen
- ...

waren 2021 die Hauptthemen, mit denen wir uns beschäftigen mussten:

- Coronapandemie: Aufrechterhaltung der laufenden Ausbildungen, ...
- Überschwemmungen: Die Suche nach Büroräumen sowie Klassenräumen als Übergangslösung war sehr zeitaufwendig und energieraubend
- Besprechung der Arbeitsbedingungen im Home-Office. Einzelgespräche
- Planung einer zusätzlichen Ausbildung zum Familien- und Senioren- sowie Pflegehelfer
- Unterstützung bei der Suche nach Krankenpflegern für die Impfzentren im Norden und im Süden.
- Auswahlverfahren neue Mitarbeiter und Einstellungen
- Föderale Taskforce zur Definition des Funktionsmodells für die Krankenpflege der Zukunft
- BelRAI-Schulung
- Attraktivität der Pflegeberufe
- ...

### 1.3.3. Der Ausschuss

Er ist beauftragt, die Vorbereitungen für die Verwaltungsratssitzungen vorzunehmen und der Geschäftsführung zur Seite zu stehen. Im Jahr 2021 hat er 5-mal per Videokonferenz getagt.

Der Ausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Vorsitzende</b>	<b>Marga Backes</b> , Pflegedienstleiterin Seniorenzentrum St. Franziskus Eupen
<b>Kassiererin</b>	<b>Lucia Schneiders-Dupuis</b> , im Ruhestand, ehem. Referentin im Bereich Gesundheit des Ministeriums der DG, Dozentin an der AHS
<b>Mitglieder</b>	<b>Cathleen Bodarwé</b> , Pflegedienstleiterin Wohn- und Pflegezentrum für Senioren St. Joseph Eupen <b>Cornelia Keutgen</b> , Direktorin der AHS Ostbelgien
<b>Geschäftsführung</b>	<b>Josiane Fagnoul</b> , bevollmächtigte Geschäftsführerin der KPVDB (beratendes Mitglied)

## 2. Aufgaben der Vereinigung

### 2.1. Aus- & Weiterbildung

#### 2.1.1. Ständige Weiterbildung

Der erste Schwerpunkt unserer Tätigkeit liegt in der Organisation von Weiterbildungen für Krankenpfleger und Pflegehelfer in der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

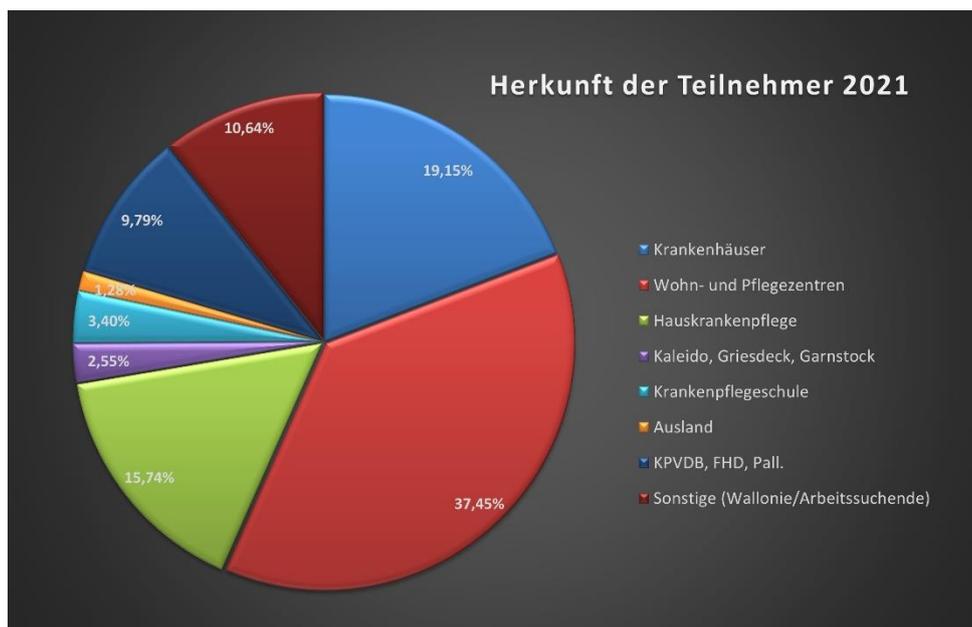
Weiterbildungen 2021	Referent	Zufriedenheit	Stunden	Teilnehmer
Humorvoll arbeiten und leben 18.01.2021 9:00-17:00 Uhr Eupen WB-Raum KPVDB	Matthias Prehm	abgesagt	8	7
Stark im Beruf 19.01.2021 9:00-17:00 Uhr Eupen WB-Raum KPVDB	Matthias Prehm	abgesagt	8	3
Tag für Pflegehelfer Rechtsrahmen - Patientenverfügung Palliativpflegeverband 21.01.2021 9:00-17:00 Uhr Klinik St. Joseph St. Vith	Josiane Fagnoul	abgesagt	8	4
Mit Hilfe von Kum Nye und der Natur 26.01.2021 9:00-12:00 Uhr Elsenborn-Natur	Sigfried Krings	abgesagt	1	8
Webinar „Was tun bei anaphylaktischem Schock?“ 04.02.2021 19:00-21:00 Uhr / Online	Sandra Klinges		2	32
Was wünschen sich alte Menschen für den Sterbeprozess 23.03.2021 9:00-17:00 Uhr Eupen WB-Raum KPVDB	Stephan Kostrzewa	96%	8	10
Und wer springt morgen ein? 30.03.2021 9:00-14:00 Uhr / Online Tag 1	Karla Kämmer	80%	5	12
Und wer springt morgen ein? 31.03.2021 9:00-12:00 Uhr / Online Tag 2	Karla Kämmer	80%	3	9
Mit Hilfe von Kum Nye und der Natur 13.04.2021 9:00-12:00 Uhr Elsenborn-Natur	Sigfried Krings	Referent hat abgesagt	3	11
Aromapflege Anwendung im Pflegealltag 06.05.21 9:00-12:00 Uhr / Online	Béatrice Schroeder	91%	3	15
Wertschätzende Kommunikation im Führungsalltag 18.05.2021 9:00-17:00 / Online	Marina Kuckertz	94%	8	9
Wie viel Tod verträgt ein Team? 01.06.2021 9:00-17:00 Uhr Eupen WB-Raum KPVDB	Stephan Kostrzewa	85%	8	10
Standards und Qualität in der Pflege in den Wohn- und Pflegezentren 07.06.2021 18:30-19:30 Uhr Webinar UGIB / Online	Cécile Piron		1	19

Weiterbildungen 2021	Referent	Zufriedenheit	Stunden	Teilnehmer
Emokeys 07.09.2021 9:00-13:00 Uhr Eupen WB-Raum KPVDB	Gaby Franken Anne Bontemps	abgesagt	4	2
Humorvoll arbeiten und leben 14.09.2021 9:00-17:00 Uhr Alternative, Hostert 14, Eupen	Matthias Prehm	94%	8	14
Der Krankenpfleger und das Likiv 21.09. + 19.10.2021 13:00-16:00 Uhr Kolpinghaus, Bergstraße 124, Eupen	Edgar Peters	79%	6	20
Herausforderndem Verhalten Demenz 05.10.2021 9:00-17:00 Uhr Eupen WB-Raum KPVDB	Stephan Kostrzewa	abgesagt	8	16
FS ONKO T1 Ernährung bei Krebserkrankung und Angstbewältigung vor, während und nach der Krebstherapie 22.10.2021 9:00-17:00 Uhr IAWM, Vervierser Str. 4A, Eupen	Birgit Tollkühn-Protz Dr. med. A. Petermann- Meyer	100%	8	12
FS PALLIATIV T1 Wohlbefinden - Auf den Spuren der Ressourcen 05.11.2021 9:00-17:00 Uhr IAWM, Vervierser Str. 4A, Eupen	Martina Kuckertz	96%	8	5
Stark im Beruf 24.11.2021 9:00-17:00 Uhr Eupen WB-Raum KPVDB	Olaf Kubelke	verlegt 16.03.2022	8	14
Updating moderne Wundpflege 26.11.2021 9:00-16:30 Kolpinghaus, Bergstraße 124, Eupen	Martin Lamsfuhs Jörg Bahm Gerrit Freund	83%	8	20
FS PALLIATIV T2 Aromapflege in der Palliativpflege 30.11.2021 9:00-17:00 Uhr IAWM, Vervierserstr. 4A, Eupen	Inga Hoffmann- Tischner	abgesagt	8	6
FS ONKO T2 Wohlbefinden - Auf den Spuren der Ressourcen 10.12.2021 9:00-17:00 Uhr / Online	Martina Kuckertz	94%	8	11
Zusatzausbildung Pflegehelfer - Jan 20-Jan 21 In 2020 144 von 150 Std. => 6 Std. in 2021 8:30-16:30 Uhr Eupen WB-Raum KPVDB	Verschiedene Referenten		6	18
Zusatzausbildung Pflegehelfer - Sept 21-März 22 in 2021 104 von 150 Std. 8:30-16:30 Uhr Kolpinghaus, Bergstraße 124, Eupen	Verschiedene Referenten		104	19
Organisierte Weiterbildungen		<b>TOTAL</b>	<b>250</b>	<b>306</b>
Stattgefundene Weiterbildungen		<b>TOTAL</b>	<b>194</b>	<b>235</b>

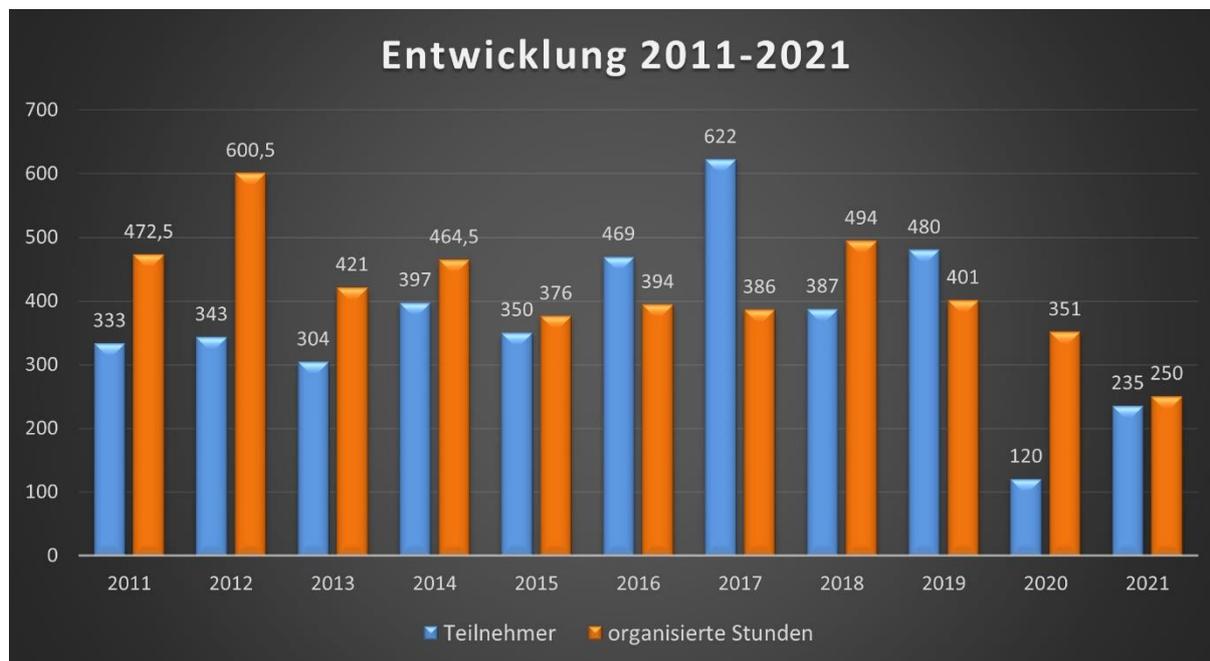
Stunden Teilnehmer

2021 wurden 25 Weiterbildungen und Seminare organisiert. Davon mussten 8 abgesagt werden, 7 fanden online statt.

Die Teilnehmer der Weiterbildungen stammen aus diversen Pflegebereichen.  
Folgendes Diagramm illustriert die Herkunft der Teilnehmer 2021:



Das folgende Diagramm stellt die Entwicklung der Weiterbildungen seit 2011 dar:



Die Tabelle zeigt, dass 2021 die Anzahl angebotenen Weiterbildungsstunden zurückgegangen sind. Dies ist eindeutig auf die Pandemie zurückzuführen. Einerseits gab es Schwierigkeiten, in dieser Zeit Referenten zu finden. Gewisse langjährige Referenten haben ihre Arbeit aufgegeben oder haben sich neu orientiert, andere wollten keine Termine festlegen bzw. keine Referate in Belgien halten, solange die

Vorbeugungsmaßnahmen von einem Land zum anderen oder von einer Woche zur anderen variierten. Andererseits wurden auch noch zahlreiche Weiterbildungen kurzfristig abgesagt, weil die Maßnahmen zur Eindämmung der Coronavirus-Übertragungen ein Treffen vor Ort nicht erlaubten. Im Vergleich zu 2020 ist zu bemerken, dass mehr Referenten auf das Online- Unterrichte vorbereitet waren. Die Anzahl Teilnehmer hat sich im Verhältnis zu 2020 verdoppelt, liegt aber noch bei der Hälfte der Teilnahmen von 2019.

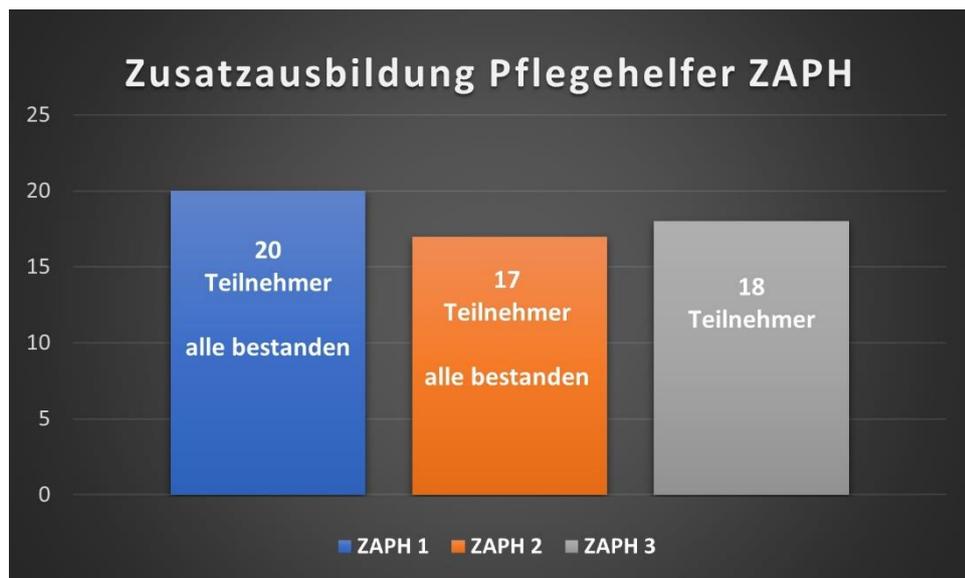
## 2.1.2. Zusatzausbildungen 2021

### 2.1.2.1. Die dritte Ausbildung für Pflegehelfer aufgrund der vorgesehenen Erweiterung der Tätigkeitsliste

Die zweite Ausbildung, die im Januar 2020 begonnen hatte und wegen der Pandemie unterbrochen wurde, hatte sich bis Januar 2021 in die Länge gezogen.

Die dritte Zusatzausbildung für Pflegehelfer hat am 19. September 2021 begonnen. und wird voraussichtlich ebenfalls durch Unterbrechungen bedingt erst im März 2022 zu Ende gehen.

Durch die Tatsache, dass wir unsere Unterrichtsräume in der Hillstraße nicht mehr nutzen dürfen, finden die meisten Unterrichte im Kolpinghaus statt.



### 2.1.3. Ausbildung zum Familienhelfer und Pflegehelfer

#### 2.1.3.1. AFP-9: Oktober 2020-März 2022

Die Ausbildung wurde ab Mai 2020 intensiv vorbereitet. Allerdings konnten die Informationsversammlungen nicht wie üblich organisiert werden.

Der Beginn der Ausbildung wurde von Anfang September 2020 auf Mitte Oktober verlegt, in der Hoffnung zu diesem Zeitpunkt mehr Sicherheit bezüglich des Unterrichts vor Ort zu haben. Leider mussten die Unterrichte nach zwei Wochen vor Ort auch wieder per Videokonferenz erteilt werden. Dazu mussten drei Teilnehmer mit Material (Laptop oder Tablet) ausgerüstet werden. Dank Spendenaufruf in den sozialen Medien konnten die fehlenden Geräte sehr schnell gefunden werden.

Einige Zahlen:

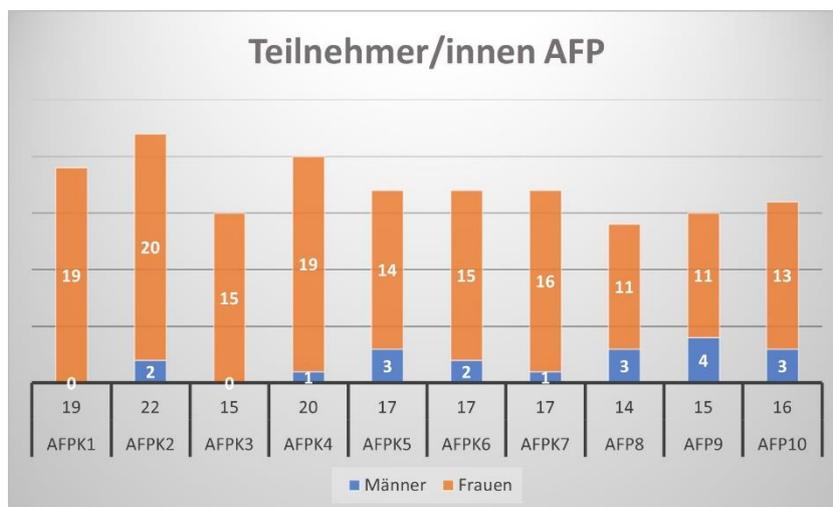
- 32 Bewerbungen
- 22 Personen wurden zugelassen
- 21 haben die Ausbildung begonnen
- 3 Personen haben die Ausbildung abgebrochen
- 3 Personen haben die Erstprüfungen nicht bestanden
- Am 31.12.2021 sind noch 15 Teilnehmer präsent, die Ende März 2022 die Endprüfung ablegen werden.
- Das Durchschnittsalter beträgt 40 Jahre, 4 Personen sind über 50 Jahre
- 6 Teilnehmer sind aus dem Süden / 9 aus dem Norden der DG
- 4 Männer / 11 Frauen
- Niveau Geselle, mittlere Reife usw.: 4 Personen
- Niveau technisches Abitur, berufliches Abitur, Meisterbrief usw.: 3 Personen
- Niveau allgemeinbildendes Abitur, Fachschulen, Studium: 8 Personen

**2.1.3.2. AFP-10: September 2021-Januar 2023**

Der Start von AFP-10 wurde auf September 2021 (statt Januar 2022) vorverlegt und musste ab Juni 2021 intensiv vorbereitet werden.  
Nach zwei Informationsversammlungen (Eupen und St. Vith) und dem Erhalt der Bewerbungen konnte das übliche Auswahlverfahren angewandt werden.

Einige Zahlen:

- 32 Bewerbungen
- 16 Personen wurden zugelassen und haben die Ausbildung begonnen
- 3 Personen haben die Ausbildung abgebrochen
- 13 Personen haben die Erstprüfungen im November abgelegt und auch bestanden
- Das Durchschnittsalter beträgt 37 Jahre
- 6 Teilnehmer sind aus dem Süden / 7 aus dem Norden der DG
- 3 Männer / 10 Frauen
- Niveau Geselle, mittlere Reife usw.: 6 Personen
- Niveau technisches Abitur, berufliches Abitur, Meisterbrief usw.: 5 Personen
- Niveau allgemeinbildendes Abitur, Fachschulen, Studium: 2 Personen



Wir können feststellen, dass in den letzten Ausbildungen regelmäßig einige Männer Interesse bekundet haben

### 2.1.3.3. AKB2

Nach zwei Informationsversammlungen (Eupen und St. Vith) und dem Erhalt der Bewerbungen konnte das übliche Auswahlverfahren angewandt werden. 20 Kandidaten wurden zugelassen. Eine große Herausforderung in dieser Ausbildung war die Suche nach ausreichend Praktikumsplätzen, die zu Beginn der Ausbildung noch nicht gesichert waren und für die Ausbildung AKB3 eine Reduzierung der Anzahl Teilnehmer zur Folge hatte.

Als der Lockdown Mitte März 2020 angekündigt wurde, befanden sich die Teilnehmer genau vor dem ersten Praktikum. Viele Praktikumsorte (Kindergarten, außerschulische Betreuung, Förderschule, ...) wurden geschlossen und andere hatten nur wenige Kinder zu betreuen, da viele Eltern auch zu Hause waren (Kinderkrippen, Tagesmütter, ...). Aus diesen Gründen musste die ganze Praktikumsperiode abgesagt werden.

Aus diesem Grund konnte die Ausbildung nicht, wie ursprünglich geplant, Ende 2020 abgeschlossen werden. Sie hat sich bis Mitte März 2021 erstreckt.

#### Einige Zahlen:

17 Teilnehmer beendeten erfolgreich die Ausbildung

Von 14 Personen ist uns der Arbeitsplatz bekannt:

- 6 in den Krippen
- 4 in den Kindergärten
- 1 als Tagesmutter
- 3 in der außerschulischen Betreuung

### 2.1.3.4. AKB3

Der Start von AKB3 wurde auf März 2021 (statt Januar 2021) verlegt, da die AKB2 erst im März 21 (statt Dezember 20) zu Ende ging. Diese Ausbildung wurde ab Juni 2021 intensiv vorbereitet.

Es konnten keine Informationsversammlungen stattfinden. Die Werbung erfolgte über Presse und soziale Medien. Nach dem Erhalt der Bewerbungen wurde das Auswahlverfahren durch das Arbeitsamt durchgeführt.

Einige Zahlen:

17 Bewerbungen wurden eingereicht

16 Personen haben die Ausbildung angefangen

5 Teilnehmer haben die Ausbildung abgebrochen

11 Personen haben die Erstprüfungen abgelegt und bestanden und sollen die Endprüfungen im März 2022 ablegen.

Das Durchschnittsalter beträgt 34 Jahre

1 Teilnehmer stammt aus dem Süden / 10 aus dem Norden der DG

11 Frauen

Niveau Geselle, mittlere Reife usw.: 8 Personen

Niveau technisches Abitur, berufliches Abitur, Meisterbrief usw.: 3 Personen

### 2.1.3.5. AKB4

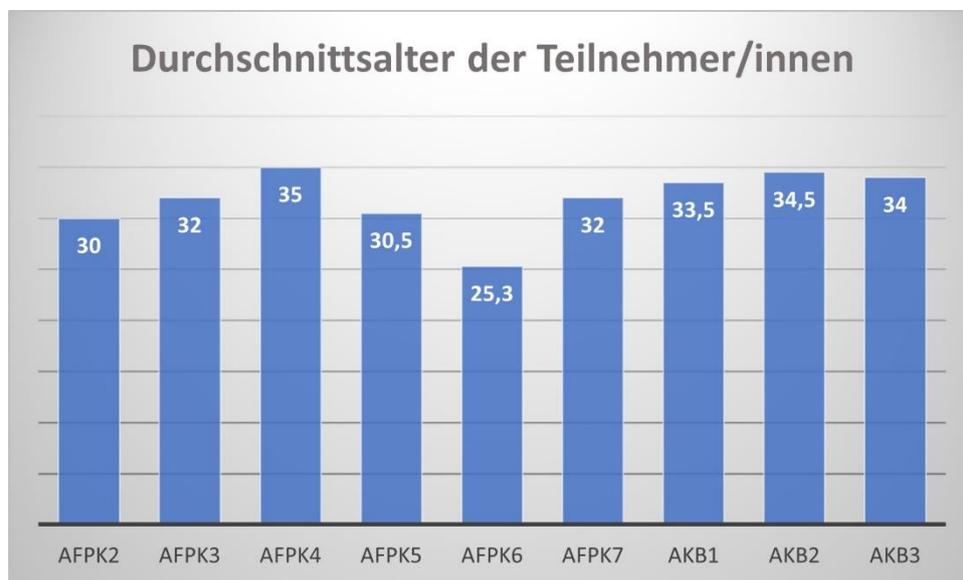
Der Start von AKB4 im Februar 2022 wurde ab September 2021 vorbereitet. Nach zwei Informationsversammlungen (Eupen und St. Vith) und dem Erhalt der Bewerbungen konnte das übliche Auswahlverfahren angewandt werden. Die endgültige Auswahl der Teilnehmer/innen findet im Januar 2022 statt.

#### Abschlussfeier:

Seit März 2020 konnten keine Absolventen mehr korrekt verabschiedet werden und die Zertifikate wurden per Post verschickt. Insgesamt 85 Personen hatten ihre Ausbildung beendet, ohne anlässlich einer kleinen Abschlussfeier honoriert zu werden.

Dies hat die KPVDB am 1. Oktober 2021 mit einem kleinen Festakt nachgeholt.

In Anwesenheit von Bildungsministerin L. Klinkenberg wurden insgesamt fünf Gruppen im Foyer der Pop-Up-Eventlocation im Eupen Plaza empfangen: die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Ausbildung Familien- & Seniorenhelfer und Pflegehelfer AFP-8 (14), der beiden Ausbildungen Kinderbetreuer AKB1 (17) und AKB2 (17) sowie der beiden Zusatzausbildungen Pflegehelfer 1 (20) und 2 (17).



### 2.1.4. BelRAI

Seit 2021 wurde die KPVDB mit neuen Aufgaben im Bereich BelRAI beauftragt.

Im Vertrag mit der Regierung steht:

Die KPVDB nimmt die Organisation und Durchführung von Aus- und Weiterbildungen zum Thema BelRAI in ihren Weiterbildungskatalog auf und wird zum deutschsprachigen Kompetenzzentrum für den Gesundheitssektor. Das Zentrum beantwortet Fragen zu BelRAI in enger Abstimmung mit der föderalen BelRAI-Zelle.

Folgende Aufgaben wurden festgehalten:

- Als ständige Weiterbildung wird die Ausbildung für Anwender angeboten. Hierbei werden die Grundlagen und Anwendungstechniken des Systems vermittelt.
- 2x jährlich bietet die KPVDB eine Intervision an. Hier werden praktische Anwendungsprobleme diskutiert. Für die Intervision wird jeweils ein halber Tag veranschlagt.
- Übersetzungsarbeiten für die föderale BelRAI-Zelle werden von der KPVDB überprüft, validiert und wenn notwendig vorgenommen.

- Nach Bedarf oder auf Anfrage des Ministeriums bietet die KPVDB eine Ausbildung zum Train-the-Trainer nach den föderalen Vorgaben an.
- Unterstützung des Ausbaus von BelRAI und der Erweiterung der Train-the-Trainer Ausbildungen. Wenn neue Module unterrichtet werden sollen, kann eine Erweiterung des vorliegenden Vertrags vorgesehen werden.
- Aktive Unterstützung der Verbreitung von BelRAI, z. B. durch Informationsveranstaltungen oder Informationsmaterial.

Um dies sicherzustellen, haben die 2 Mitarbeiter der KPVDB, die sich mit BelRAI befassen, selbst an Aus- und Weiterbildungen auf föderaler Ebene teilgenommen.

Es waren insgesamt 3 komplette und 7 halbe Tage.

Es haben 6 Versammlungen mit der föderalen BelRAI-Zelle stattgefunden.

Es wurden 3 Intervisionstag für die Grundausbildung zum Trainer organisiert. Es handelte sich hier um Nachholtag für Teilnehmer, die die Abschlussprüfung noch ablegen mussten.

Es wurde 1 Intervisionstag für zertifizierte Trainer organisiert.

Die von der föderalen BelRAI-Zelle angefragten Übersetzungen übersteigen weit den Erwartungen und der zur Verfügung stehen Arbeitszeit.

## **2.2. Ermittlung des Bedarfs an Zusatzausbildungen für den Pflegeberuf**

Quantifizierung des Weiterbildungsbedarfs für 2019-2021

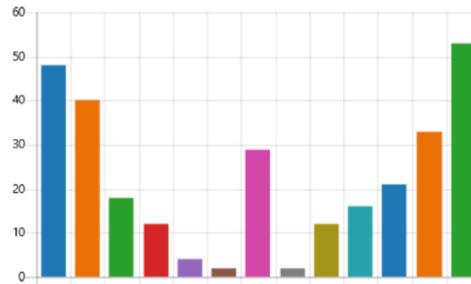
Für die Quantifizierung des Weiterbildungsbedarfs basiert sich die KPVDB auf drei Quellen:

### **2.2.1. Die Bedarfsermittlung von September 2021**

Die Bedarfsermittlung erfolgt alle zwei Jahre. Dies ist auch der Zeitraum, der benötigt wird, um die „Wunschliste“ abuarbeiten. Für manche Themen nimmt die Suche nach spezifischen Referenten und möglichen freien Terminen sehr viel Zeit in Anspruch. Die Bedarfsermittlung richtet sich an die Mitarbeiter der beiden Krankenhäuser, der acht Wohn- und Pflegezentren für Senioren (WPZS), des psychiatrischen Pflegeheims (PPH), der Häuslichen Krankenpflege, der Autonomen Hochschule (AHS), Fachbereich Gesundheits- und Krankenpflegewissenschaften, der Familienhilfe VoG, des Familien- und Seniorenhilfsdienst SAFPA und der DSL. Zum ersten Mal hat die Ermittlung online stattgefunden.

Wir erhielten 291 Rückmeldungen aus allen Bereichen:

● St. Nikolaus-Hospital Eupen	48
● Klinik St. Josef St. Vith	40
● Wohn- und Pflegezentrum für ...	18
● Seniorenzentrum St. Franziskus	12
● Wohn- und Pflegezentrum LE...	4
● Altenwohn- und Pflegeheim H...	2
● Marienheim Raeren	29
● Golden Morgen	2
● Katharinenstift Astenet	12
● Seniorenheim St. Elisabeth, St. ...	16
● Seniorenheim Hof Bütgenbach	21
● Häusliche Krankenpflege	33
● andere	53



und von allen Berufsgruppen:

● Krankenpfleger*in	152
● Pflegehelfer*in	90
● andere	48



## 2.2.2. Die gesetzlichen Grundlagen

- Der Föderale Öffentliche Dienst Volksgesundheit hat eine Anzahl von Weiterbildungsstunden festgelegt, denen gewisse Krankenpfleger, Hebammen und Pflegehelfer folgen müssen, um die besondere Bezeichnung oder Qualifikation, die sie tragen, behalten zu dürfen.
- Diese Weiterbildungsquoten sind eine legale Verpflichtung, die von jedem Pflegepraktizierenden individuell respektiert werden muss. Es ist also nicht der Arbeitgeber, sondern der Gesetzgeber, der diese Anzahl Weiterbildungsstunden verlangt.
- Der Föderale Öffentliche Dienst Volksgesundheit hat ebenfalls eine Anzahl Weiterbildungsstunden festgelegt, denen gewisse Kategorien von Krankenpflegern und Hebammen folgen müssen, damit ein Krankenhaus oder ein Krankenhausdienst seine Anerkennung behalten kann. Es handelt sich um Krankenpfleger und Hebammen, die eine Kader- oder Zwischenkaderfunktion ausüben. Diese Weiterbildungsquoten sind eine legale Verpflichtung, die von jedem Krankenhaus respektiert werden muss. Dies wird von der Pflegedienstleitung sichergestellt. Es ist also auch hier nicht das Krankenhaus, sondern der Gesetzgeber, der diese Anzahl Weiterbildungen verlangt.

Der allgemeine Krankenpflegeverband Belgiens (AUVB-UGIB-AKVB) hatte die für die Gesundheit zuständigen Minister auf die Schwierigkeit der Krankenpfleger hingewiesen, in 2020 ihren Weiterbildungsverpflichtungen nachzukommen. Zum einen durch die Tatsache, dass weniger Weiterbildungen organisiert werden konnten, zum anderen aber auch, weil die Präsenz jedes Einzelnen am Bett des Patienten notwendiger als je zuvor war.

Im Staatsblatt vom 23. Juli 2021 erschien folgendes:

19. JULI 2021. - Gesetz mit verschiedenen dringenden Bestimmungen im Bereich der Gesundheit

KAPITEL 1. - Fortbildung für Angehörige der Gesundheitsberufe im Zusammenhang mit der COVID-Krise

Art. 7 Die im Gesetz über die Ausübung der Gesundheitsberufe, das am 10. Mai 2015 koordiniert wurde, genannten **Angehörigen der Gesundheitsberufe**, für die nach demselben Gesetz oder seinen Ausführungserlassen eine gesetzliche Weiterbildungspflicht besteht, **werden von der Erfüllung der Weiterbildungspflicht für die Jahre 2020 und 2021 befreit, wenn sie aus Gründen, die sie nicht verschuldet haben, aufgrund der COVID-19-Krise nicht in der Lage waren, diese Weiterbildungsstunden zu absolvieren.**

Die Fortbildungsstunden, die von den in Absatz 1 genannten Angehörigen der Gesundheitsberufe im Jahr 2020 oder 2021 absolviert worden wären, werden im Jahr 2022 bewertet.

### 2.2.3. Die Anfragen der Heimleiter

Diese Anfragen werden mitberücksichtigt.

Wie der Tabelle der organisierten Weiterbildungen (Seite 9-10) zu entnehmen ist, mussten viele Weiterbildungen abgesagt werden.

In Absprache mit den Verantwortlichen der Einrichtungen und mit Erlaubnis der Behörden wird 2021 genutzt, um den 2019 festgestellten Bedarf abzudecken und die nächste Umfrage wird im September 2021 durchgeführt.

## 2.3. Information und Beratung

### 2.3.1. Die Fachzeitschrift *PFLEGE HEUTE*

*Pflege Heute* ist eine Pflegefachzeitschrift, deren Schwerpunkt regionale, nationale und grenzüberschreitende Themen sind. Die erste Ausgabe dieser Zeitschrift ist 1988 erschienen. 2009 und 2012 wurde die Zeitschrift durch ein erneuertes Layout und Verbesserungen beim Druck aufgewertet.

Die Zeitschrift *Pflege Heute* ist 2021 4-mal erschienen in 390-facher Auflage. Sie wird an alle Mitglieder, Abonnenten, Institutionen und Kontaktpersonen verteilt.

Die *Pflege Heute* unterteilt sich in folgende Rubriken:

- KPVDB Intern
- Beruf aktuell
- Reportage
- Pflegepraxis und -management
- Ethik
- Weiterbildung

Das Inhaltsverzeichnis und eine Auswahl von Beiträgen werden jeweils auf unserer Webseite veröffentlicht. Seit Ende 2015 besteht die Möglichkeit, auf Wunsch die Zeitschrift in

elektronischer Form, statt gedruckt zu erhalten. KPVDB-Mitglieder können die *Pflege Heute* auf der Webseite einlesen.

### **2.3.2. Die Fachbibliothek**

#### **Allgemeine Informationen**

Die Fachbibliothek der KPVDB befindet sich in den Büroräumen der KPVDB, Hillstraße 5 in Eupen. Die Bibliothek kann telefonisch unter +32 (0)87 / 55 48 88 oder per E-Mail an [biblio@kpvdb.be](mailto:biblio@kpvdb.be) kontaktiert werden. Sie ist aufgrund der Überschwemmungen seit September 2021 nur nach telefonischer Vereinbarung zugänglich.

Die Fachbibliothek ist zugänglich für alle Personen, die dem Gesundheits- und Sozialsektor angehören, ob Mitglieder oder Nicht-Mitglieder der KPVDB. Besucher können einen Bibliotheksausweis gegen eine einmalige Zahlung von 2,00 € erwerben. Besitzer eines gültigen Bibliotheksausweises können folgende Serviceangebote nutzen:

- Zugang zum gesamten Bibliotheksbestand und zum Bibliotheksarchiv
- Zugang zu diversen Fachzeitschriften in deutscher, französischer und niederländischer Sprache
- Nutzung der Bibliothekssuchmaschine
- Nutzung der Internetrecherche
- Ausleihe von Medien
- Reservierung von Medien
- Verlängerung der Leihfrist von Medien

Die Ausleihe ist für Mitglieder kostenlos, Nicht-Mitglieder können die Medien gegen eine geringe Gebühr nutzen.

Die aktuellen Ausgaben der folgenden Zeitschriften können in der Bibliothek konsultiert werden:

#### Deutschsprachige Zeitschriften

- „Altenpflege“, Fachmagazin für die ambulante und stationäre Altenpflege (D)
- „Die Schwester | Der Pfleger“, die führende Fachzeitschrift für Pflegeberufe (D)
- „Pflege Heute“, die Fachzeitschrift der Deutschsprachigen Krankenpflegevereinigung in Belgien (B)
- „Pflege Zeitschrift“, Fachzeitschrift für stationäre und ambulante Pflege (D)
- „Pflege“, die wissenschaftliche Zeitschrift für Pflegeberufe (D)
- „Pro Alter“ - Selbstbestimmung im Alter (KDA, Kuratorium Deutsche Altershilfe)

#### Französischsprachige Zeitschriften

- „Education Santé“, un mensuel au service des intervenants francophones en promotion de la santé (B)
- „Ethica Clinica“, Revue francophone d'éthique des soins de santé (B)
- „Infonursing“ (B)

## Mehrsprachige Zeitschriften D-F-I

- „Krankenpflege - Soins infirmiers - Cure infirmieristiche“ (CH)

### **Stand 31.12.2021**

Leider konnten wir aufgrund der Überschwemmungen die Daten am 31.12.2021 nicht mehr erheben.

Wir haben es trotz Bemühungen nicht geschafft, in den Verbund der Schulmediotheken und der öffentlichen Bibliotheken einzutreten. Dies hätte den Verleih unserer Bücher über jede normale Bibliothek ermöglicht.

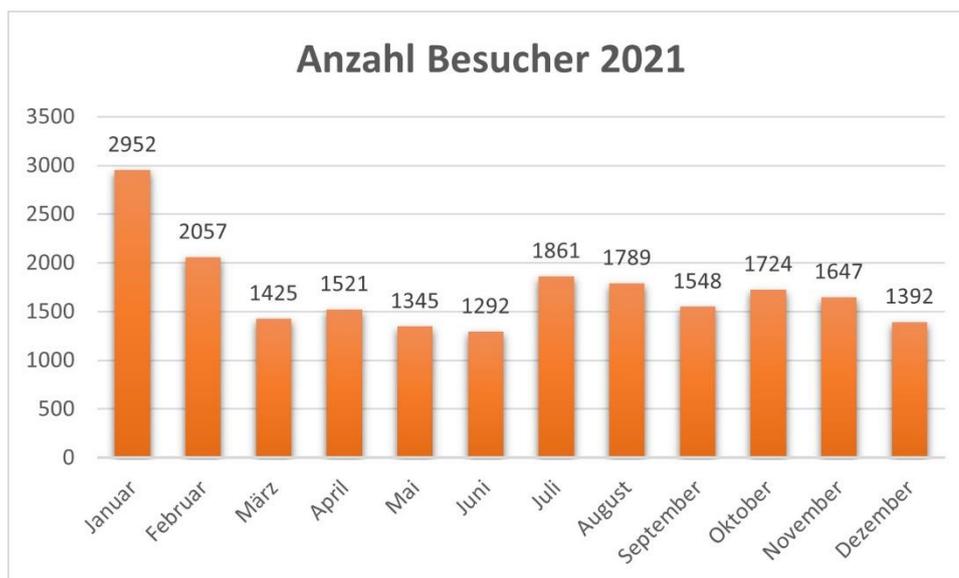
Die Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie haben keine Ausleihe nach März 2020 ermöglicht.

### **2.3.3. Die Webseite**

Mit dem Link [www.kpvdb.be](http://www.kpvdb.be) kommt man auf die Webseite der Deutschsprachigen Krankenpflegevereinigung in Belgien.

Die „neue“ Seite wurde am 21. Oktober 2020 freigeschaltet

Die folgende Statistik veranschaulicht die monatliche Anzahl Besucher der Internetseite des Jahres 2021



Neben der *Startseite* findet man unter dem Menüpunkt *KPVDB* den Auftrag der Vereinigung sowie die Vertretungen in verschiedenen Gremien, Informationen über das Team und den Verwaltungsrat sowie die Jahresberichte. Die *Berufsinformationen* gliedern sich in Allgemeine Informationen (Studium, Visum, Registrierung, Anerkennung der Diplome, ...), Gesetzliche Grundlagen und Deontologiekodex auf.

Unter *Weiterbildungen* sind alle Angebote an Zusatzausbildungen und Weiterbildungen zu finden und unter *Ausbildungen* die letzten Informationen zu den Ausbildungen zum Familien- & Senioren- und Pflegehelfer und zum Kinderbetreuer.

News-Beiträge ermöglichen es, dem Besucher aktuelle Nachrichten und Informationen zu vermitteln.

Der Besucher kann über die neue Webseite seine Fragen an die KPVDB richten, sich direkt zu Weiterbildungen und Zusatzausbildungen anmelden oder seine Bewerbung für die Ausbildungen einsenden.



#### 2.3.4. Die sozialen Medien: Facebook

Anlässlich des Internationalen Tags der Krankenpflege, am 12. Mai 2020 haben wir eine Facebookseite freigegeben. Seitdem haben 433 Personen diese abonniert. 2021 wurden 46 Beiträge veröffentlicht. Es handelt sich um Informationen zu den Weiterbildungen, legale oder politische Berufsinformationen sowie verschiedene Aufrufe. Der erfolgreichste Beitrag wurde 55-mal geteilt und erreichte 10.224 Nutzer.



### **3. Dienstleistungen und Expertise für Mitglieder und bezuschussende Einrichtungen**

---

#### **3.1. Registrierung der Pflegehelfer bzw. Hilfestellung bei der Registrierung, Hilfestellung bei Anträgen zur Anerkennung von Fachtiteln oder besonderen beruflichen Qualifikationen**

Außer für die eigene Ausbildung zum Pflegehelfer musste keine Hilfestellung bezüglich Registrierung als Pflegehelfer geleistet werden.

Das Ministerium der deutschsprachigen Gemeinschaft hat um Mithilfe in der Prüfung von zwei Akten gebeten.

#### **3.2. Organisation von Arbeitsgruppen**

zur Entwicklung von Strategien und Maßnahmen zur Sicherung der Pflegequalität in den Wohn- und Pflegezentren (WPZS)

Die KPVDB übernimmt die Organisation und das Sekretariat der Arbeitsgruppen, zwecks Erarbeitung von Pflegestandards und Organisation von Plenumsversammlungen, die im Rahmen der Weiterführung der Begleitung zur qualitativen Entwicklung der WPZS stattfinden.

Die Arbeitsgruppe hat 2021 nicht getagt.

#### **3.3. Spezifische Angebote für die ständige Weiterbildung von Führungskräften** zwecks Gewährung des Funktionszuschusses

Pflegedienstleitern, pflegerischen Dienstleitern und Dienstleitern der paramedizinischen Dienste der Krankenhäuser, der WPZS und der Dienste der häuslichen Pflege mit mehr als 18 „baremischen“ Dienstjahren (Sozialabkommen 2005-2012) kann ein Funktionszuschlag zuerkannt werden, wenn sie über eine Grundausbildung (24 Std.) und eine Weiterbildung von 8 Std./Jahr in folgenden Bereichen verfügen:

- Verwaltung der Stundenpläne, Arbeitszeiten und der kollektiven Arbeitsabkommen
- Wohlbefinden am Arbeitsplatz
- Teamführung

Diese Weiterbildungen müssen vom Föderalen Öffentlichen Dienst Volksgesundheit anerkannt werden.

Die KPVDB bietet diese regelmäßig an, damit die hiesigen Verantwortlichen in den Genuss dieser Prämie kommen können.

#### **3.4. Spezifische Angebote für die ständige Weiterbildung der Pflegehelfer**

Das Ministerielle Rundschreiben vom 27. März 2014 legt 2 neue Bedingungen fest, die bei der ständigen Weiterbildung von Pflegehelfern zu berücksichtigen sind:

- A) Die Weiterbildungen müssen nach Wahl unter der Schirmherrschaft folgender Instanzen organisiert werden:
- Regionen und Gemeinschaften

- von den Gemeinschaften oder Regionen anerkannten und/oder subsidierten Schulen oder Ausbildungszentren
- Berufsvereinigungen von Krankenpflegern und Pflegehelfern, wie die KPVDB
- Gewerkschaften
- Pflegeeinrichtungen, insofern die Weiterbildung in Zusammenarbeit mit einem Ausbildungszentrum oder einer Berufsvereinigung von Krankenpflegern und Pflegehelfern wie der KPVDB organisiert wird

B) Die Weiterbildungsthemen müssen mit dem beruflichen Profil und den Kompetenzen der Pflegehelfer übereinstimmen.

### 3.5. Übersetzungen von gewissen Gesetzestexten zwecks schneller Information der Pflege

Zum Beispiel:

- Gesetz vom 6. November 2020 und den Königlichen Erlass vom 13. Dezember 2020 um unqualifizierte Personen zur Durchführung von Pflegeleistungen im Rahmen der COVID-19-Epidemie zuzulassen
- Gesetzesvorentwurf zur Impfpflicht für Gesundheitspflegeberufe
- kostendeckend in der häuslichen Pflege arbeiten
- BelRAI
- Richtlinien von Sciensano für selbstständige Krankenpfleger
- Pressemitteilungen des allgemeinen Krankenpflegeverbands Belgiens
- ...

### 3.6. Administrative Schritte zum Erhalt zusätzlicher Vorteile bei Weiterbildungen (Kreditstunden, „Fond des MRS privées“, „Fond des Hôpitaux privés“, König Baudouin Stiftung, ...)

Kreditstunden: Für alle Kurse, die mindestens 32 Unterrichtsstunden umfassen, wurde ein Antrag auf bezahlten Bildungsurlaub beim Föderalen Arbeitsministerium gestellt und genehmigt. Dies stellte einen bedeutenden Vorteil für die privaten Arbeitgeber dar: In der DG handelt es sich hierbei um die beiden Krankenhäuser, die Wohn- und Pflegezentrum für Senioren in privater Trägerschaft (außer VIVIAS – Seniorenheime St. Vith und Bütgenbach, Wohn- und Pflegezentrum für Senioren St. Joseph Eupen), die häusliche Krankenpflege und die Familienhilfe VoG.

Die föderale Gesetzgebung für die Kreditstundendauer pro Schuljahr ist zurzeit auf maximal 120 Stunden (180 für Mangelberufe) begrenzt (VZÄQ) und kann nicht für Praktika genutzt werden. Diese Kompetenz wird im Rahmen der 6. Staatsreform zur Wallonischen Region übertragen und (hoffentlich) zur DG „durchgereicht“. Das „Lebenslange Lernen“ kann durch diese Maßnahmen sehr unterstützt werden.

Folgende Kurse erhielten 2021 die Genehmigung für Kreditstunden:

in 2021 wurde für die folgenden Ausbildungen/Weiterbildungen KS angefragt

- Fachspezifische Weiterbildung für Palliativpflege (1 Tag in 2021 und 3 Tage in 2022)
- Fachspezifische Weiterbildung für Onkologie (2 Tage 2021, 2 Tage 2022)
- ZAPH 3

### **3.7. Reduzierte Einschreibgebühren für Weiterbildungen**

Für Teilnehmer aus bezuschussenden Einrichtungen (kumulierbar mit der Reduzierung für Mitglieder)

### **3.8. Unterstützung der Entwicklung eines Netzwerks**

Zum Austausch unter Professionellen über Fortbildungen, Begegnungen, ...

### **3.9. Information, Dokumentation, Recherche auf Anfrage**

(Je nach Aufwand mit Kostenbeteiligung)

### **3.10. Repräsentation und Bindeglied**

Die KPVDB ist eine repräsentative Vereinigung, Partner in offiziellen Gremien, sowie bei informellen Begegnungen, Sprachrohr der Belange ihrer Mitglieder.

### **3.11. Ein kostenloses Exemplar der Zeitschrift *Pflege Heute***

## **Zusätzliche Angebote im Bereich Dienstleistungen und Expertise (seit 2015):**

### **3.12. Erweiterung des Weiterbildungsangebotes**

für paramedizinische Berufe sowie andere Berufsgruppen, die in der Betreuung und Pflege von Patienten, Bewohnern (in Wohn- und Pflegezentrum für Senioren, Psychiatrisches Pflegewohnheim, ...) bzw. Nutznießern in der häuslichen Hilfe und Pflege involviert sind

17 der 25 geplanten Weiterbildungen standen 2021 auch anderen Berufsgruppen offen. Ausnahmen bestehen, wenn es sich um Themen handelt, die aufgrund der Gesetzgebung nur den Pflegefachkräften zugewiesen sind. So z. B.: Impfungen, Euthanasie, Wundpflege, besondere berufliche Qualifikationen, ...

### **3.13. Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern der Pflegehelfer zwecks **Anerkennung von hausinternen Weiterbildungen** für bezuschussende Einrichtungen**

Wie schon unter Punkt 3.4. erwähnt, legte das Ministerielle Rundschreiben vom 27. März 2014 2 neue Bedingungen fest, die bei der ständigen Weiterbildung von Pflegehelfern zu berücksichtigen sind.

Im Jahre 2021 wurden 4 Anträge von 4 verschiedenen Einrichtungen gestellt und somit konnten 75 Weiterbildungsstunden in den Einrichtungen gesetzeskonform gegeben werden. Dies ist bedeutend weniger als in den Vorjahren und zeigt, dass die Lage in den Einrichtungen aufgrund der Pandemie noch nicht zur Normalität zurück ist.

Diese Zusammenarbeit kann, gegen Gebühr, auch anderen Pflegeeinrichtungen angeboten werden.

## 4. Externe Mandate

---

### 4.1. CFAI – Föderaler Krankenpflegerat

Der Föderale Rat für Krankenpflege hat die Aufgabe, dem Minister für Volksgesundheit auf dessen Anfrage oder auf eigene Initiative Stellungnahmen abzugeben, die mit Krankenpflege zusammenhängen, insbesondere mit der Ausübung der Krankenpflege und der Qualifikation.

Zusammensetzung: Neben den 12 Vertretern der „allgemeinen“ Krankenpfleger (d.h. nicht spezialisierte Krankenpfleger) sind auch jeweils 2 Vertreter pro (registrierbarer) Spezialisierung, 4 Vertreter der Pflegehelfer, 6 Ärzte (jeweils mit Ersatzmitglied) und je 1 Vertreter der Unterrichtsminister der drei Gemeinschaften ernannt.

Das effektive Mandat der KPVDB wird durch Josiane Fagnoul wahrgenommen.

2021 wurden 2 Gutachten abgegeben:

- 11.05.2021 – Konsolidiertes Gutachten des Föderalen Rates für Krankenpflege und der technischen Fachkommission für Krankenpflege bezüglich der benötigten Kompetenzen zum Impfen
- 15.06.2021 – Gutachten des Föderalen Rates für Krankenpflege bezüglich des Praxisverzeichnis

Das „Bureau“ des CFAI bereitet die Gutachten für Plenarsitzungen vor und nimmt gegebenenfalls nach der Plenarsitzung die abgestimmten Änderungen vor.

Josiane Fagnoul nimmt das Mandat im „Bureau du CFAI“ wahr.

Der Föderale Rat hat 4-mal getagt und immer per Videokonferenz. Das Bureau hat sich zur Vor- und Nachbereitung 4-mal getroffen.

Unter folgendem Link erfahren Sie noch mehr über den Föderalen Rat für Krankenpflege:

<http://www.health.belgium.be/eportal/Healthcare/healthcareprofessions/Nursingpractitioners/CouncilsandCommissions/Federalcouncilofnursingpracti/index.htm#.VTSpSZOoNAM>

### 4.2. Zulassungskommission

Wie schon erwähnt, hat die Deutschsprachigen Gemeinschaft bei der Übertragung der Materie keine Zulassungskommission eingeführt. Die KPVDB wird punktuell zur Überprüfung verschiedener Akten einbezogen. Eine mit dem Zulassungsverfahren beauftragte Arbeitsgruppe (Ministerium, AHS, KPVDB, ...) wäre bestimmt sinnvoll.

### 4.3. CTAI – Pflegefachkommission

Die Fachkommission für Krankenpflege hat die Aufgabe, dem Minister für Volksgesundheit gegenüber zu folgenden Punkten Stellung zu nehmen:

- Liste der technischen Krankenpflegeleistungen
- Liste der Handlungen, die ein Arzt Krankenpflegefachkräften überlassen kann

- Art und Weise der Ausführung von Leistungen und Handlungen
- Qualifikationsanforderungen, die Krankenpflegekräfte erfüllen müssen

Für die KPVDB sind folgende Mitglieder in der Kommission: F. Trufin als effektives Mitglied und G. Vos, beigeordneter Pflegedienstleiter im St. Nikolaus Krankenhaus Eupen, als Ersatzmitglieder.

Die technische Fachkommission hat 2021 3 Gutachten erstellt.

- 11.03.2021 – Avis de la Commission Technique de l'Art Infirmier pour modification de l'A.R. du 18 juin 1990 rédigés et votés en 2019-2020 en période d'affaires courantes, de la formation du gouvernement et de la Crise COVID-19 pour exécution par la Santé publique
- 11.05.21 – Avis consolidé du Conseil Fédéral de l'Art Infirmier et de la Commission Technique de l'Art Infirmier concernant es compétences requises pour la vaccination
- 09.09.21 – Avis pour modifications de l'A.R. du 18 juin 1990 portant fixation de la liste des prestations techniques de l'art infirmier et de la liste des actes pouvant être confiés par un médecin ou un dentiste à des praticiens de l'art infirmier, ainsi que des modalités d'exécution relatives à ces prestations et à ces actes et des conditions de qualification auxquelles les praticiens de l'art infirmier doivent répondre

Wenn nach Konsultation des K.E. vom 18. Juni 1990 noch Zweifel über die Legalität einer technischen Leistung oder einer Handlung der Krankenpfleger oder Pflegehelfer bleiben, können Sie Ihre Frage an die technische Kommission richten. Dies kann über die KPVDB geschehen oder sofort bei der Kommission unter folgender Adresse: [ctai@sante.belgique.be](mailto:ctai@sante.belgique.be). Mehr Informationen über die technische Kommission erhalten Sie unter folgendem Link:

<http://www.health.belgium.be/eportal/Healthcare/healthcareprofessions/Nursingpractitioners/CouncilsandCommissions/Technicalcouncilofnursing/index.htm#.VTSpizOoNAM>

#### 4.4. Medizinische Provinzkommission

Die medizinische Provinzkommission (MPK), eine dezentrale Anlaufstelle des föderalen Gesundheitsministers, hat ihren Auftrag im Rahmen des koordinierten Gesetzes vom 10.05.2015 über die Ausübung der Gesundheitspflegeberufe definiert. Kapitel III dieses Gesetzes beschreibt die Aufgabe und Zusammensetzung der MPK in Bezug auf alle Gesundheitspflegeberufe.

Die Krankenpfleger müssen sich in der MPK registrieren lassen (VISA), in der sie tätig sind. Dies geschieht seit 2015 auf elektronischem Wege.

Zurzeit tagt die Kommission nur, um Disziplinarverfahren zu bearbeiten und Anhörungen von „angezeigten“ Professionellen durchzuführen.

Liliane Beaujean hat das Mandat für die KPVDB in der medizinischen Provinzkommission Lüttich vom 7. Juni 2010 bis Mitte 2018 wahrgenommen. Seit der Neubesetzung ist die KPVDB in diesem Gremium nicht mehr vertreten, obwohl unsere Mandatarin bereit gewesen wäre, weiter dort mitzuarbeiten. Dies bedeutet, dass die hiesigen Krankenpfleger keine Möglichkeit mehr haben, sich in deutscher

Sprache zu verteidigen, falls eine Klage gegen sie bei der Kommission eingereicht würde.

[http://www.health.belgium.be/eportal/Healthcare/healthcareprofessions/ProvincialMedicalCommissions/18054693\\_FR#.VTSqJ5OoNAM](http://www.health.belgium.be/eportal/Healthcare/healthcareprofessions/ProvincialMedicalCommissions/18054693_FR#.VTSqJ5OoNAM)

#### **4.5. CFEH – Conseil Fédéral des Etablissements Hospitaliers**

Der Föderale Rat der Krankenhauseinrichtungen gibt der föderalen Regierung Gutachten in Bezug auf die Krankenhauspolitik. Der CFEH äußert sich spezifischer über alle Fragen bezüglich der Programmierung, der Anerkennung und der Finanzierung der Krankenhäuser.

Die UGIB schlägt die 4 Kandidaten (2 effektive Kandidaten und 2 Ersatzkandidaten), die eng an den pflegerischen Aktivitäten mitwirken, vor. Einer der beiden Ersatzkandidaten wird von der KPVDB gestellt. Es handelt sich um Nadja Brockhans. Der Föderale Rat der Krankenhauseinrichtungen hat 24 Gutachten im Jahr 2021 erstellt.

#### **4.6. UGIB – Allgemeiner Dachverband der Krankenpflege in Belgien**

Einige Zahlen von 2021:

- 35 Vereinigungen
- 140.000 Krankenpfleger
- 1 Verwaltungsrat
- 3 Kammern
- 2 Koordinatoren, Wouter Decat und Deniz Avcioglu
- 3 Ziele
  - den Beruf der Krankenpflege, die Krankenpflegewissenschaften und die Qualität der Pflege zu fördern und zu entwickeln
  - die Vereinigungen der Krankenpfleger gemäß dem belgischen Gesetz über die Ausübung von Gesundheitspflegeberufen zusammenzuführen
  - den Beruf und dessen Ausübung zu repräsentieren und zu verteidigen, im beruflichen Interesse der Ausübenden sowie im Interesse der ihnen anvertrauten Patienten
- 11 Verwaltungsratssitzungen
- 1 wöchentliche Versammlung des Ausschusses
- 2 Pressemitteilungen
- 48 Briefe
- 5 Webinare
- 1 Video
- 3 Arbeitsgruppen
- ...

Die KPVDB wird sowohl im Verwaltungsrat als auch im Ausschuss durch Josiane Fagnoul vertreten.

#### 4.6.1. Deutschsprachige Kammer

In der Struktur des AKVB sind 3 Kammern vorgesehen: eine niederländischsprachige, eine französischsprachige und eine deutschsprachige Kammer. Die deutschsprachige Kammer wurde 2016 eingesetzt. Die Mitglieder sind:

Name	Fachbereich	Arbeitsort
Creutz Vera	Wundpflege	St. Nikolaus-Hospital, Eupen
Fagnoul Josiane	Allgemeine Pflege	KPVDB
Kirschfink Olivier	Geriatric	Marienheim Raeren
Meyer Ursula	Häusliche Krankenpflege	Selbstständig
N.N.	Onkologie	Nicht besetzt
N.N.	Diabetologie	Nicht besetzt
Schroeder Beatrice	Dozent	AHS
Schwall Marei	Psychiatrie	Klinik St. Josef, St. Vith
Trufin François	SISU (SIAMU)	CTAI
Van Ham Christel	OP	St. Nikolaus-Hospital, Eupen
Vonhoff Lys	Palliativ	Seniorenzentrum St. Franziskus Eupen
N.N.	Leitungspersonal	Nicht besetzt
N.N.	Pädiatrie	Nicht besetzt

Jede Kammer wählt einen Vorsitzenden (J. Fagnoul), einen stellvertretenden Vorsitzenden (F. Trufin) und einen Schriftführer (M. Schwall).

Die deutschsprachige Kammer war in der föderalen Taskforce zur Erstellung eines Plans zur Umsetzung des Funktionsmodells für die Krankenpflege der Zukunft vertreten. Diese wurde im Oktober 2021 ins Leben gerufen mit dem Ziel, pro Profil in der Pflege folgende Punkte abzuklären:

1. Differenzierung der Aufgaben und Funktionen – für jede Funktion soll ein klares Ausbildungs- und Kompetenzprofil erarbeitet/validiert werden (vgl. Stellungnahme des Föderalen Rates für Krankenpflege)
2. Übergangsmöglichkeiten und Brückenstudium
3. Begleitende Maßnahmen – es sollen konkrete Vorschläge aufgenommen, um die Attraktivität des Pflegeberufs insgesamt zu steigern

Josiane Fagnoul hat die deutschsprachigen Krankenpfleger in den beiden gegründeten Arbeitsgruppen vertreten.

Die AG 1 (Pflegehelfer, brevetierter Krankenpfleger und Bachelor in Gesundheits- und Krankenpflege) hat 6-mal getagt.

Die AG 2 (Spezialisierung und IPA) hat 4-mal getagt.

Die Arbeiten werden 2022 fortgeführt.

## **4.7. Vertretung in den Gremien der Deutschsprachigen Gemeinschaft**

### **4.7.1. Krankenhausbeirat**

Der Krankenhausbeirat erstellt Gutachten zu aktuellen Fragen, die in den Handlungsbereich der beiden Krankenhäuser in der Deutschsprachigen Gemeinschaft fallen. Die Empfehlungen des Beirates werden dem zuständigen Minister vorgelegt, sind aber nicht bindend.

- Effektive Mitglieder: M. Kreutz und G. Vos  
Ersatzmitglieder: A. Aachen und M. Schür

### **4.7.2. Beirat für Seniorenunterstützung und Palliativpflege**

Mit dem Dekret über die Angebote für Senioren und Personen mit Unterstützungsbedarf sowie über die Palliativpflege vom 13. Dezember 2018 wurde der Beirat für Wohn-, Begleit- und Pflegestrukturen für Senioren sowie für die häusliche Hilfe neu strukturiert und ein neuer Beirat wurde eingesetzt.

Die Aufgaben dieses Beirates für Seniorenunterstützung umfassen:

- Erstellen von Gutachten in Bezug auf Angelegenheiten, die durch das o.e. Dekret und die diesbezüglichen Ausführungsbestimmungen geregelt werden, entweder aus eigener Initiative oder auf Anfrage der Regierung
- Erstellen von Gutachten oder Empfehlungen über die künftige Gestaltung der Seniorenpolitik und des selbstbestimmten Lebens, entweder aus eigener Initiative oder auf Antrag der Regierung

Die KPVDB entsendet zwei Krankenpfleger in dieses Gremium.

Das Mitglied, das in einem Wohn- und Pflegezentrum für Senioren tätig ist, ist M. Backes, Pflegedienstleiterin im Seniorenzentrum St. Franziskus. Ihr Ersatzmitglied ist C. Bodarwé, Pflegedienstleiterin im WPZS St. Josef.

Als Vertreter der häuslichen Pflege wird M. Emonts die zwei ersten und F. Belflamme die zwei nächsten Jahre das Mandat übernehmen. V. Janssen ist Ersatzmitglied.

### **4.7.3. Beirat für Gesundheitsförderung**

Dieser berät die Regierung in Fragen der Gesundheitsförderung auf eigene Initiative oder auf deren Anfrage. Ebenso kann dieser Vorschläge zur Umsetzung des Konzeptes für Gesundheitsförderung ausarbeiten und eine Bindegliedfunktion zwischen den Akteuren der Gesundheitsförderung wahrnehmen. Die Regierung unterbreitet dem Beirat zwecks Gutachten Vorentwürfe von Dekreten und Regelerlassen im Bereich der Gesundheitsförderung sowie Vorentwürfe zur Verabschiedung des Konzeptes und der Schwerpunkte.

- Effektives Mitglied für die KPVDB: J. Fagnoul  
Ersatzmitglied: M. Schwall

#### 4.7.4. Palliativpflegeverband (PPV)

Im Palliativpflegeverband Ostbelgien sind alle Einrichtungen, Organisationen und Gruppierungen vertreten, die an der Erteilung bzw. Entwicklung der Palliativpflege beteiligt sind. Der hiesige Palliativpflegeverband ist sowohl Träger der Koordination (Plattform Soins Palliatifs) wie des externen Palliativteams.

- Effektives Mitglied: J. Fagnoul  
Ersatzmitglied: A. Aachen

J. Fagnoul ist Vorsitzende des PPV.

Wir empfehlen zur Konsultation die Homepage des Palliativpflegeverbandes:  
[www.palliativpflege.be](http://www.palliativpflege.be)

J. Fagnoul vertritt ebenfalls den PPV neben P. Plumacher im Verwaltungsrat der „Fédération Wallonne des soins palliatifs“.

## 5. Verträge, Abkommen, Vereinbarungen

---

### 5.1. Regierung und Ministerium der DG

#### 5.1.1. Der Vertrag

Viele der Angebote der KPVDB sind nur zu realisieren und finanziell erschwinglich für die „Nutznießer“ dank der Subsidien der DG. Seit 2011 ist die Subsidierung der KPVDB auf Basis von Jahresverträgen zwischen der Regierung und der KPVDB geregelt. Diese definieren die zu erfüllenden Aufgaben, deren Modalitäten sowie die Bezuschussungshöhe für jede dieser Aufgaben.

Im Rahmen von Begleitausschüssen (2-mal jährlich) wird über die Vertragsklauseln und deren Einhaltung sowie über die Entwicklungen im Weiterbildungsbedarf und im Beruf bzw. im Gesundheitssektor generell ausgetauscht.

Für die KPVDB bleibt es von größter Bedeutung, die Autonomie gegenüber Mitgliedern, Beruf und Einrichtungen beizubehalten und die inhaltliche Arbeit zu steuern. Die Regierung und das Ministerium respektieren diese Einstellung.

Im Jahresvertrag sind folgende Aufgaben festgehalten:

##### 5.1.1.1. Die Basisaufgaben

Dies sind die Aufgaben, für die die KPVDB eine finanzielle Unterstützung seitens der DG erhält:

- Ermittlung des Bedarfs an Zusatzausbildungen für die Pflegeberufe sowie der Bedarf an ständigen Weiterbildungen (siehe 2.2.)
- Organisation der aus der Bedarfsermittlung hervorgehenden Weiterbildungen (siehe 2.1.1.)
- Organisation von Ausbildungen im Rahmen von Übergangsmaßnahmen für besondere Berufsbezeichnungen und/oder besondere berufliche Qualifikationen (siehe 2.1.2.)
- Organisation der Ausbildung zum Familien- und Pflegehelfer (AFP) oder Kinderbetreuer (AKB) (siehe 2.1.3.)
- Information und Beratung zu berufsspezifischen Fragen für Krankenpfleger und Pflegehelfer, zum gesetzlichen Rahmen und dessen Veränderungen in berufsrelevanten Bereichen sowie zur Organisation der Gesundheitspflege (siehe 2.3.)
- schriftliche und ausführliche Information des zuständigen Ministers im Rahmen des Begleitausschusses über den Bedarf an Ausbildungen (siehe 3.2.)
- Formulierung von Vorschlägen an den zuständigen Minister zur Verbesserung der Situation und Attraktivität der Pflegeberufe und zur Sicherung und Optimierung der Qualität in der Krankenpflege in schriftlicher Form und ausführlich im Rahmen des Tätigkeitsberichtes und des Begleitausschusses. Der Begleitausschuss hat 2020 2-mal per Videokonferenz getagt.
- Förderung der „Professionalisierung“ der Pflegefachkräfte und Pflegestudenten durch Angebot und Beratung in Fachliteratur und Fachzeitschriften (siehe 2.3.2.)

Unser besonderer Dank gilt Minister Antonios Antoniadis sowie seinen Mitarbeitern und der Abteilung Gesundheit des Ministeriums, insbesondere Karin Cormann, Fachbereichsleiterin, sowie Sarah Henz.

## 5.2. Autonome Hochschule Ostbelgien

Die KPVDB arbeitet eng mit dem Fachbereich Gesundheits- und Krankenpflegewissenschaften (GKW) der AHS in folgenden Bereichen zusammen:

- Zertifizierung der Zusatzausbildung zum Erhalt von Fachtiteln oder besondere berufliche Qualifikationen durch die AHS. Dies erfordert eine Kooperation insbesondere im Bereich der inhaltlichen Programmgestaltung und der Evaluationsmethoden der erworbenen Kenntnisse. Im Jahr 2021 fand keine Zusatzausbildung in diesem Sinne statt.
- Die neu diplomierten Krankenpfleger erhalten eine Gratismitgliedschaft in der KPVDB für ein Jahr.

## 5.3. Pflegeeinrichtungen

Die Pflegeeinrichtungen in der DG sind die größten Arbeitgeber der Krankenpfleger und der Pflegehelfer und somit unseres primären Zielpublikums. Umso wichtiger ist die Zusammenarbeit in der Bedarfsermittlung, Planung und Realisierung von Weiterbildungen. Dies garantiert einerseits, dass das Angebot der KPVDB auch dem realen Bedarf entspricht und folglich, dass die Mitarbeiter dieses auch wahrnehmen.

Seit 2014 wird gemeinsam eine Prioritätenliste für Weiterbildungen ausgearbeitet. Eine innere Ordnung für die Arbeitsgruppe „Pflegedienstleitung“ wurde ausgearbeitet (Siehe Punkt 3.2.).

Weitere Treffen zwischen den Heimleitern und der KPVDB werden in regelmäßigem Abstand stattfinden.

Die Initiativen und die Arbeit der KPVDB im Bereich der Ausbildung von Pflegehelfern und Fort- und Weiterbildung von Krankenpflege, Pflegehilfe und anderen in der Pflege und Betreuung tätigen Berufen tragen wesentlich dazu bei, dass die hiesigen Einrichtungen die Personal- und Qualifikationsnormen erfüllen können und die Tätigkeit auf hohem Qualitätsniveau geleistet werden kann.

Die Pflegeeinrichtungen unterstützen die KPVDB finanziell mit einem Jahresbeitrag, der proportional zu der Anzahl Betten/Plätze ihrer Einrichtung berechnet wird. Im Gegenzug bietet die KPVDB eine Reihe von Dienstleistungen und Expertisen (siehe Punkt 3) an. Dies wurde 2015 in einer Vereinbarung festgehalten.

An dieser Stelle möchten wir den Direktionen und Heimleitungen sowie den Pflegedienstleitungen und Fachbereichsleitungen der Pflege für die gute Zusammenarbeit unser Dank aussprechen.

## 5.4. Andere

### 5.4.1. ACN

Ein Abkommen zwischen der KPVDB und der ACN ermöglicht den Mitgliedern der KPVDB für 20 € zusätzlich (also 70 € insgesamt, statt 105 € bei getrennter Mitgliedschaft) Mitglied der beiden Vereinigungen zu werden. Zusätzlich zu den Vorteilen der KPVDB erhalten die Mitglieder die Zeitschrift *Info-Nursing* 6-mal jährlich. Sie können zu reduzierten Tarifen an Weiterbildungen oder Seminaren teilnehmen, ...

Die KPVDB wird zur Generalversammlung der ACN eingeladen.

## 6. Perspektiven 2022

---

Auch 2022 wird die KPVDB noch vor neue Herausforderungen stellen.

Wir sind bezüglich Suche nach neuen Büroräumen zuversichtlich. Vielmehr Sorgen bereitet uns jedoch die Suche nach neuen, zusammenliegenden Klassenräumen, um den Bedarf an Aus- und Weiterbildungen decken zu können. Die Anfragen steigen, aber ohne Perspektiven auf korrekte Klassenräume werden wir die Angebote nicht erweitern können.

Im Oktober wurden die im Rahmenabkommen NKS 2020-2024 und seinem Addendum vorgesehenen Arbeitsgruppen „Betreuungsnormen im Sozial- und Gesundheitsbereich“ eingesetzt. Eine dieser Arbeitsgruppen befasst sich mit den zukünftigen Personalnormen in der WPZS. Die KPVDB wird nicht als Arbeitgebervertreter im Sinne des Gesetzes anerkannt und wird als Vertreter von ANIKOS (Arbeitgeberverband des nicht kommerziellen Sektors) an diesen Arbeitsgruppen teilnehmen. Da die Studie über die Qualitätskriterien in den WPZS veröffentlicht wurden, erhofft sich die KPVDB, dass die Inhalte auf das nötige Interesse stoßen, um den Senioren in Ostbelgien eine qualitativ hochwertige Pflege zu sichern.

Auch sind wir auf die Schlussfolgerungen der Leitungsgruppe der föderalen Taskforce zur Erstellung eines Plans zur Umsetzung des Funktionsmodells für die Krankenpflege der Zukunft sehr gespannt. Wir erhoffen uns eine differenzierte Funktionsbeschreibung zwischen dem Niveau 5 und 6 des europäischen Zertifikationsmodell, damit mehr jüngeren Menschen der Erfolg im ergänzenden beruflichen Unterricht ermöglicht wird.

Da es 2021 nicht dazu gekommen ist, erhoffen wir uns für 2022 auch die ersten konkreten Maßnahmen zur Attraktivität der Pflegeberufe. Die zentralen Fragen sind hier:

- Wie bekommen wir mehr junge Menschen für eine Ausbildung/Studium in den Pflegeberufen begeistert?
- Wie können wir das Pflegepersonal auch am Bett des Patienten in Ostbelgien halten?

Die KPVDB ist auf jeden Fall bereit, aktiv und konstruktiv an jeder Initiative mitzuwirken, die die Qualität und die Arbeitsbedingungen in der Pflege verbessert.

Wir halten Sie weiterhin über unsere Webseite, Facebook und unsere vierteljährliche Zeitschrift *Pflege Heute* auf dem Laufenden.